

Anlage 1

Allgemeine Grundsätze

1. Der neue Schulstandort bildet die Weiterentwicklung des inklusiven Bildungsauftrags ab. Die Raum- bzw. Flächenstruktur des neuen Schulgebäudes orientiert sich an einem pädagogischen Raumkonzept, das in einer „Phase 0“ entwickelt wird.
2. Der Schulneubau ermöglicht die Gestaltung von Lernumgebungen, die neben der gemeinsamen Instruktion Raum für Gruppenarbeiten und selbstreguliertem/ selbstorganisiertem Lernen bieten. Die räumlich-bauliche Umsetzung erfolgt daher als Cluster oder Lernlandschaft.
3. Der neue Schulstandort entsteht als gebundene Ganztagschule. Das pädagogische Raumkonzept ermöglicht und unterstützt die Rhythmisierung von Unterricht und das Zusammenarbeiten und Kooperieren in multiprofessionellen Teams. Als gebundene Ganztagschule ist der Neubau nicht nur als Arbeits- sondern auch als Lebensort sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für alle in Schule Tätigen konzipiert. Räume und Zeiten sind so organisiert, dass eine Balance von Ruhe und Bewegung hergestellt werden kann.
4. Das Schulkonzept des Schulneubaus ist so ausgerichtet, dass individualisierte Lernprozesse unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Sprachbildung und – förderung haben dabei einen zentralen Stellenwert.
5. Das Schulkonzept des Schulneubaus integriert digitales Lernen und den Einsatz digitaler Medien.
6. Die neue Grundschule und die Humboldtschule bilden einen Campus, der konzeptionell, organisatorisch und personell zu einer miteinander verbundenen Einheit zusammenwachsen soll.
7. Synergien sind auf dem Campus gezielt zu nutzen, um die gemeinsame pädagogische Ausrichtung zu vertiefen. Auf die Gestaltung der Übergänge zwischen den Schulstufen wird ein besonderes Augenmerk gelegt.
8. Der Campus entwickelt ein Konzept für Flächen, die gemeinsam genutzt werden können: Mensa, Bibliothek/ Mediothek/ Selbstlernzentrum, Aula, Außengelände, Fachräume, Sporthallen und – plätze, Räume der Ruhe und Bewegung. Insbesondere gemeinsam genutzte Flächen werden als multifunktional nutzbare Bereiche konzipiert.
9. Der neue Campus begreift sich als Teil des ihn umgebenden Wohnquartieres. Es wird geprüft, ob multifunktional nutzbare Flächen (Mensen, Selbstlernzentren, Medienräume, Schulbücherei usw.) so angelegt werden können, dass sie auch für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen können.
10. Für die Realisierung der Bauten gelten die vereinbarten Standards der Stadtgemeinde Bremen. Auf dieser Grundlage wird ein Kostenrahmen ermittelt.